



Info zu den Reihengrabstätten auf Rasenflächen mit Grabstele

Sie haben Ihre(n) Angehörige(n) in eine Reihengrabstätte auf Rasenfläche mit Grabstele nach besonderen Gestaltungsvorschriften beisetzen lassen. An der Kopfseite eines jeden Grabes ist auf Antrag eine Grabanlage, bestehend aus einer Grundplatte in einer Größe von 90 cm x 40 cm und einer Stärke von 8 cm anzubringen.

Die Grabplatte ist dem Gelände angepasst ebenerdig zu verlegen. Die darauf zu errichtende Grabstele muss mittig und lotrecht versetzt werden.

Die Form der Grabstele ist frei wählbar, darf aber die Grundmaße von 25 cm in der Breite und 15 cm in der Tiefe nicht überschreiten, sowie 15 cm in der Breite und 12 cm in der Tiefe nicht unterschreiten.

Die Höhe ist bis 100 cm frei wählbar ab Oberkante Grabplatte.

Der Rand von Bohrungen für Vase und Grablampe bzw. deren Außenmaß muss sich mind. 15 cm von der Aussenkante der Grabplatte befinden.

Für Grabstele und Grabplatte können die Materialien Schwarzer Granit in Varietäten, Gabbro Nero Impala, Säulenbasalt, Grauwacke, Belgischer Granit, Blaustein und Ruhrsandstein verwendet werden. Diese Materialien müssen in natursteingerechter Bearbeitung, matt geschliffen, schariert, gestockt, geriffelt oder in naturbelassener Oberfläche ausgeführt sein. Für die Beschaffung und Kennzeichnung der Grabanlage haben Sie selber Sorge zu tragen.

Der Fachdienst KDW räumt die verwelkten Kränze und Blumen nach der Bestattung ab, sät Rasen ein und übernimmt darüber hinaus die gesamte 30-jährige Pflege.

Um diese Pflege wirtschaftlich gewährleisten zu können ist Voraussetzung, dass Sie auf Grabeinfassung und jeglichen Grabschmuck außerhalb der Grabanlage verzichten.